

Pflegesätze für die Seniorenresidenz Zellingen GmbH

◆ Kurzzeit- und Verhinderungspflege ◆



Ab 01.09.2018 gelten für die Seniorenresidenz Zellingen GmbH folgende Pflegesätze im Pflegebereich:

	Pflegewohnbereich 1-Bett-Zimmer	Pflegewohnbereich 2-Bett-Zimmer
Pflegegrad	PG 2-5	PG 2-5
Pflegebedingte Aufwendungen	67,53 €	67,53 €
Unterkunft	9,01 €	9,01 €
Verpflegung	10,85 €	10,85 €
Investitionskosten	16,00 €	14,00 €
Gesamtentgelt täglich	103,39 €	101,39 €
Kostenübernahme durch die Pflegekasse	67,53 €	67,53 €
zu leistender Eigenanteil pro Tag	35,86 €	33,86 €

Zusätzlich wird je nach Größe des 1-Bett-Zimmers ein Zuschlag bis zu 6,00 € pro Tag berechnet.

Für Terrassenzimmer wird ein Zuschlag von 1,00 € pro Tag und Bett berechnet.

Bei alleiniger Nutzung eines Doppelzimmers werden zusätzlich 1 x Investitionskosten = 14,00 € pro Tag berechnet.

Die Pflegekasse übernimmt während der Kurzzeit- und Verhinderungspflege die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen und den Ausbildungszuschlag.

Der Anteil der Pflegekasse für **Kurzzeit- und Verhinderungspflege** beträgt für die **Pflegegrade 2 - 5** jeweils **1.612,00 €** pro Kalenderjahr.

Der Leistungsbetrag für die Kurzzeitpflege kann aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege auf einen Betrag in Höhe von insgesamt 3.224,00 € pro Kalenderjahr erhöht werden. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf längstens 8 Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird für eine Verhinderungspflege angerechnet.